

9. Motion gemäss § 75 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Ueli Fisch, Hermann Lei und Turi Schallenberg vom 26. August 2020 "Digitales Thurgauer Parlament" (20/MO 4/46)

Beantwortung

Präsidentin: Die Beantwortung des Büros liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionäre.

Diskussion

Fisch, GLP: Ich bedanke mich im Namen der Motionäre beim Büro des Grossen Rates für die ausführliche Beantwortung unserer Motion. Es sind detaillierte Abklärungen getroffen worden, was positiv ist. Notabene hat man sich dafür die maximal verfügbare Zeit für die Beantwortung von einem Jahr gelassen. Ich bedanke mich beim Büro auch für die gute Organisation des Rates während der Pandemiezeit. Das Büro und die Parlamentsdienste haben einen sehr guten Job gemacht und die Handlungsfähigkeit des Parlaments gewährleistet. Wir alle hoffen, dass die Zeit des "Festhütten-Parlamentes" bald vorbei ist. Es muss jetzt wieder zurück in den normalen Parlamentssaal gehen. Mit dem Zertifikat kann sichergestellt werden, dass den Auflagen Rechnung getragen wird. Etwas weniger begeistert bin ich von der negativen Grundhaltung, die in der Beantwortung deutlich spürbar ist, sowohl beim Büro und erst recht beim Regierungsrat. Die Herausforderung, eine digitale Parlamentssitzung zu ermöglichen, ist technisch und juristisch anspruchsvoll. Man merkt, dass weder das Büro noch der Regierungsrat so richtig Lust haben, dies anzugehen. 65 Kantonsrätinnen und Kantonsräte haben die Motion bei der Einreichung unterstützt, also genau die Hälfte der Ratsmitglieder. Daher erhoffe ich mir etwas mehr Lust beim Parlament, die Aufgabe der Digitalisierung voranzutreiben. Es ist nicht das Ziel der Motionäre, den physischen Parlamentsbetrieb durch eine digitale Lösung zu ersetzen, sondern eine mögliche Notlösung für Krisenzeiten und eine Möglichkeit für eine hybride Teilnahme bei Verhinderung zu schaffen. Es geht also in erster Linie darum, die rechtlichen Rahmenbedingungen und die technische Infrastruktur zu prüfen und entsprechend anzupassen. Der Grosse Rat muss in Krisenzeiten handlungsfähig bleiben. Das ist uns in dieser Pandemie ganz gut gelungen. Da habe ich gar nicht viel zu kritisieren. Das Büro betont aber, dass mit dem Livestream wieder ein Teil der Öffentlichkeit der Parlamentssitzungen hergestellt wurde. Ich darf daran erinnern, dass der Livestream nur Tatsache ist, weil die gleichen Motionäre, notabene in weiser Voraussicht vor der Pandemie, einen entsprechenden Vorstoss eingereicht hatten. In seiner Studie "Die Zukunft des Internets" vom März 2001 prognostizierte der Zukunfts- und Trendforscher Matthias Horx dem Internet keine grosse Zukunft. Er kommentiert die Ergebnisse

seiner Studie wie folgt: "Im Gegensatz zum einfachen Telefon oder zum Radio mit drei Knöpfen ist das WWW mehr denn je eine kompliziert zu bedienende Angelegenheit." Das Internet werde sich deswegen nicht als Massenmedium durchsetzen. Wie wir alle wissen, hat sich Matthias Horx getäuscht. Wie kann sich also das Büro jetzt in Vorhersehung üben und bereits Prognosen machen, wie der Notstand das nächste Mal aussieht und ob dann ein digitales Parlament möglich ist oder nicht? Das Büro kann sich zwar vorstellen, in Notzeiten eine digitale oder hybride Sitzung einzuberufen. Wie soll das möglich sein, wenn man nicht wirklich darauf vorbereitet, und zwar vor allem technisch nicht vorbereitet ist? Genau darum geht es. Es sollen nämlich jetzt die Vorkehrungen für den Fall X getroffen werden, der heute nicht voraussehbar ist. Vielleicht ist es das nächste Mal keine Pandemie, sondern beispielsweise ein atomarer Vorfall, der ein physisches Zusammentreffen des Parlamentes verhindert. Wer weiss das heute schon? Oder haben Sie im Herbst 2019 die Pandemie vorausgesehen? Man muss sich jetzt vorbereiten und nicht warten, bis die Krise Tatsache ist. Digitale Sitzungen ersetzen niemals physische Sitzungen. Da bin ich mit dem Büro und dem Regierungsrat einverstanden. Sie sind aber eine gute Not- oder Teillösung. Videokonferenzen werden nicht mehr verschwinden. Sie ersetzen heute in der Wirtschaftswelt eine gewisse Reisetätigkeit, was aus ökologischer Sicht zu begrüßen ist. Videokonferenzen sind ausserdem effizient und kostengünstig. Sie werden daher zunehmend eingesetzt. Der Regierungsrat schreibt in seiner Stellungnahme dauernd von den Nachteilen virtueller Sitzungen. Welche Nachteile meint er genau? Die Stellungnahme des Regierungsrates ist leider sehr konservativ, ablehnend und enttäuschend. Auch verschiedene operative und technische Fragen, die sich das Büro stellt, sind fragwürdig. Zum Beispiel: Was geschieht, wenn ein Kantonsratsmitglied zum Zeitpunkt der Abstimmung gerade keine Internetverbindung hat? Wo liegt das Problem? Heute wird bei keiner Abstimmung gefragt, ob ein Ratsmitglied gerade nicht im Saal anwesend ist. Solche Detailfragen lenken vom eigentlichen Ziel ab. Weitere Fragen des Büros lassen mich zudem fragen, ob die Mitglieder des Büros schon einmal an einer Videokonferenz teilgenommen haben. Bei einer gut organisierten Videokonferenz läuft alles sehr strukturiert ab und die Wortmeldungen haben eine klare Reihenfolge. So haben die Grünliberalen Schweiz bereits mehrere Delegiertenversammlungen mit über 160 Teilnehmern digital durchgeführt und zwar komplett aus dem Homeoffice, notabene mit strikter Zugangskontrolle, mit vielen Voten der Delegierten und mit geschützten Abstimmungen, die problemlos möglich waren. Wir werden dies zukünftig weiterführen und einzelne Delegiertenversammlungen in digitaler Form belassen. Nebst der Effizienz ist das nämlich auch ökologisch und kostensparend. Die Videokonferenzen sind zudem öffentlich. Sie können über den Livestream verfolgt werden. Gerade für Kommissionssitzungen können digitale Sitzungen nützlich sein, beispielsweise dann, wenn es nur noch kurze Sitzungen gibt und jemand von Arbon nach Frauenfeld reisen müsste, um für die 2. Lesung oder die Schlussabstimmung, die eine Stunde dauert, anwesend zu sein. Das Büro schlägt vor beziehungsweise beantragt sogar, bei der nächs-

ten Revision der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GOGR) die Anpassungen vorzunehmen, die als Voraussetzung für einen digitalen Parlamentsbetrieb notwendig sind. Das wollen die Motionäre auch. So steht es explizit im Motionstext. Deshalb macht es keinen Sinn, die Motion abzulehnen, wenn man der Meinung ist, dass es die rechtlichen Anpassungen braucht. Mit einem Ja zur Motion zeigt man, dass man die Digitalisierung des Parlamentsbetriebes ernst nimmt und nicht auf den "Sankt Nimmerleinstag" verschieben möchte. Mittlerweile gibt es sehr viele Themen, die in der GOGR geändert werden müssen. Ich bitte den Grossen Rat deshalb, die Motion erheblich zu erklären und damit dafür zu sorgen, dass die Revision der GOGR zeitnah angegangen wird. Die GLP-Fraktion wird die Motion einstimmig erheblich erklären.

Schallenberg, SP: Ich bedanke mich beim Büro für die ausführliche Beantwortung unserer Motion. Gleichzeitig bin ich aber über das Fazit konsterniert, das am Schluss gezogen wird. Zwischen den Zeilen gelesen lautet dieses nämlich: Man könnte das Thurgauer Parlament zwar moderner und digitaler ausgestalten, aber wir wollen das lieber nicht, denn es sind zu viele Paragraphen in der GOGR anzupassen. Ich attestiere dem Büro eine rasche und effektive Handlungsweise im Umgang mit der aktuellen Covid-19-Pandemie. Die Büromitglieder haben es gut gemacht, vor allem zu Beginn der Pandemie. Nun haben wir aber wieder Handlungsbedarf. Währenddem viele andere Parlamente zurück in ihren Sälen sind, tagen wir noch immer in der Turnhalle. Einmal mehr muss ich in der Beantwortung für einen Digitalisierungsschritt des Grossen Rates lesen, dass wir aufgrund der Mietlösung an zwei Standorten keinen optimal eingerichteten Ratssaal hätten und deshalb beispielsweise Abstimmungstools bedeutend teurer seien. Meines Erachtens sind dies deutliche Hinweise darauf, dass wir den alten Zopf von zwei Tagungsorten endlich abschneiden sollten. Ich bin bereits jetzt auf die Antwort des Regierungsrates zu einem eigenen Ratssaal für den Grossen Rat gespannt. Auch ich will kein virtuelles Parlament. Dafür schätze ich den Austausch mit den Ratsmitgliedern viel zu sehr. Ich will aber ein modernes Parlament, das moderne Mittel einsetzt. Ich bin damit einverstanden, dass digitale Hilfsmittel nicht in allen Situationen und auch nicht in allen Notsituationen hilfreich sind. Sie könnten es und können es aber in gewissen Situationen sein, und wenn sie vorgesehen sind, könnten sie auch genutzt werden. Diese Möglichkeit haben wir jetzt nicht. Um gewappnet in die Zukunft zu gehen, muss das Parlament den Schritt in die Digitalisierung wagen. Sei dies mit einer digitalen Abstimmungslösung oder der Möglichkeit, eine Sitzung auch hybrid abhalten zu können. Das Büro geht meines Erachtens viel zu sehr auf Corona und mögliche andere Notsituationen ein als auf den allgemeinen Anspruch einer Digitalisierung des Ratsbetriebs. Zudem verstehe ich nicht, weshalb es für das Büro ausgeschlossen ist, dass Verhinderungsgründe wie Krankheit, Unfall oder Elternurlaub zu einer hybriden Zuschaltung führen könnten. Wir haben nicht 130 junge Mütter und Väter, und wir haben auch nicht 130 verunfallte oder kranke Ratskolleginnen und -kollegen. Den wenigen Betroffenen per se abzusprechen, dass sie ihre

Tätigkeiten im Grossen Rat nicht richtig wahrnehmen können, ist meines Erachtens ziemlich grenzwertig. Gerade solchen, zwischenzeitlich verhinderten oder nicht mobilen Ratskolleginnen und -kollegen würde die Digitalisierung helfen, ihre Bürger- und Bürgerinnenpflicht zu erfüllen. Eine marginale Gruppe der SP-Fraktion unterstützt die Motion. Den überfälligen Schritt für ein elektronisches Abstimmungstool hingegen, unterstützt die gesamte Fraktion, und zwar einstimmig. Die GOCR benötigt auch in anderen Punkten eine Überarbeitung. Die Mitglieder des Büros können mir das bestimmt bestätigen. Ich bitte deshalb, die Motion erheblich zu erklären und dem Büro damit den Auftrag zu erteilen, die GOCR zu überarbeiten und unseren Betrieb zu modernisieren, wie wir das in der Wirtschaft und an anderen zukunftsgerichteten Orten auch tun.

Vogel, GP: Die Grüne Fraktion dankt den Motionären für ihren Vorstoss. Bis vor zwei Jahren wäre eine rein digitale Parlamentssitzung oder eine hybride Sitzung noch unvorstellbar gewesen. Heute haben die meisten Erfahrungen in digitaler Zusammenarbeit und virtuellem Arbeiten gesammelt. Ich habe verschiedenste Formate und Möglichkeiten kennengelernt, und ich war mehrheitlich positiv überrascht. Nicht, dass das digitale Arbeiten immer einfacher gewesen wäre als die gewohnte physische Form, doch hat es mir wieder einmal gezeigt, wie kreativ wir Menschen improvisieren können und wie wir uns rasch an neue Situationen anpassen, wenn wir denn nur wollen oder es müssen. Ich bin davon überzeugt, dass wir eine digitale Ratssitzung, vielleicht mit der einen oder anderen Herausforderung, gemeinsam meistern würden. In Krisenzeiten muss unser Parlament so handlungsfähig wie möglich sein. Das Verwenden digitaler Technologien gehört hierbei zu einem modernen Parlament dazu. Eine digitale oder hybride Sitzung ist deshalb für die Grünen zu Krisenzeiten denkbar und wünschenswert. Ein komplett digitaler Parlamentsbetrieb in Normalzeiten ist für die Grüne Fraktion hingegen keine Option. Auch hybride Lösungen für die aufgeführten Verhinderungsgründe lehnen wir grundsätzlich ab. Wir begrüssen deshalb die Aufnahme der angestrebten Kompetenzbestimmung in der GOCR, damit eine rechtliche Grundlage besteht und nicht auf Notrecht zurückgegriffen werden müsste. Die vom Büro aufgebrachten Fragen haben mit Sicherheit ihre Berechtigung und sollten zumindest im Rahmen eines Leitfadens für Krisenzeiten diskutiert und beantwortet werden. Ich traue uns eine hohe Flexibilität und Kreativität zu, wenn wir tatsächlich einmal eine rein digitale Sitzung meistern müssten. Fragen, die wir bereits heute klären können, sollten wir aber nicht aufschieben, sondern beantworten. Einige Fragen würden sich bereits klären, wenn der Rat über ein modernes und digitales Abstimmungstool verfügen würde. An diesem Punkt besteht tatsächlich Handlungsbedarf für einen digitaleren und moderneren Parlamentsbetrieb. Die Grünen können das Büro nur ermutigen, möglichst bald ein digitales Abstimmungstool einzuführen und die Fragestellung anzugehen. Zu den Kosten: In der Beantwortung des Büros werden jährliche Kosten von 100'000 Franken für ein digitales mobiles Abstimmungstool genannt. Dies entspricht etwa 5'000 Franken pro Sitzung. Für die Miete eines solchen Systems inklusi-

ve der Geräte mögen diese Kosten gerechtfertigt sein. Für einen längerfristigen Betrieb wäre aber die Investition in die Anschaffung eines eigenen Systems nötig, das die Kosten pro Sitzung wesentlich tiefer gestalten dürfte. Das Problem liegt hierbei aber auch darin, dass wir in den bestehenden Ratssälen keine fixe Infrastruktur anbringen oder auch lagern können. Die Grüne Fraktion lehnt die Motion einstimmig ab, erwartet aber seitens des Büros, dass die Fragen geklärt und die Beschaffung des Abstimmungstools möglichst bald angegangen werden.

Macedo, FDP: Ich bedanke mich im Namen der FDP-Fraktion beim Büro und beim Regierungsrat für die Beantwortung der vorliegenden Motion. Die digitale Transformation ist eine der grössten Chancen und zugleich eine der grössten Herausforderungen unserer Zeit. Wie wir sie gestalten, wird unser Leben für lange Zeit prägen. Die Digitalisierung verändert zudem auch die Art und Weise, wie wir zusammenarbeiten und uns austauschen. Die FDP Thurgau hat die Chancen der digitalen Transformation schon lange erkannt. Wir wollen, dass die Schweiz und auch unser Kanton an der Spitze der technologischen Innovation bleiben und das Potenzial der Digitalisierung nutzen. Die Digitalisierung und dadurch eben die veränderte Art und Weise, wie wir zusammenarbeiten und uns austauschen, macht selbstverständlich auch vor der Politik nicht halt. Es darf nicht sein, dass gefühlt jeder fünfte Vorstoss die Digitalisierung anspricht, wir aber selber nicht bereit sind, uns ebenfalls anzupassen. Dennoch warnen wir vor einem "Homeoffice-Aktivismus". Die FDP-Fraktion ist deshalb einstimmig gegen ein "Schlafzimmer-Parlament". Ich frage die Ratsmitglieder, weshalb sie im Parlament sind. Weshalb stellen sie sich Legislatur für Legislatur für das interessante politische Amt zur Verfügung? Wohl kaum, weil sie gerne Gesetze als Schlaflektüren lesen und wohl kaum, weil sie gerne während eines Sonntags Budget- oder Rechnungszahlen studieren. Der Kern und damit das Herz der Parlamentsarbeit ist der persönliche Austausch. Es ist Teil unsere Aufgabe, im persönlichen Austausch zu versuchen, Mehrheiten zu bilden, Kolleginnen und Kollegen von einer Meinung zu überzeugen oder sich im persönlichen Austausch Ideen für die Weiterentwicklung unseres Kantons auszudenken. Zudem gehört es in die Eigenverantwortung jedes einzelnen Parlamentariers, unser Privat- und Berufsleben so zu organisieren, damit wir physisch an den Sitzungen teilnehmen können. Wir haben uns schliesslich freiwillig für dieses Amt zur Verfügung gestellt und geniessen das Vertrauen unserer Wählerinnen und Wähler, dass wir uns die nötige Zeit für den Parlamentsbetrieb reservieren. Wir teilen jedoch die Forderung der Motionäre, dass der Parlamentsbetrieb auch in Krisenzeiten funktionieren muss. Dass wir da ein Defizit haben, hat uns Corona aufgezeigt. Wobei sich das Thurgauer System dabei mehrheitlich robust zeigte und sich bewährt hat. Der Regierungsrat und das Büro reagierten rasch und verhältnismässig. Es wurden beispielsweise umgehend die notwendigen Massnahmen ergriffen, damit der Rat und die Kommissionen unter den gebotenen Schutz- und Hygienevorgaben ihre Arbeit wieder aufnehmen konnten. Auch der zweiwöchentliche Sitzungsrhythmus hat sich in der

Krise bewährt. Es mussten nur zwei Sitzungen ausfallen, bis eine Zusammenkunft nach eineinhalb Monaten wieder möglich war. Die Verzögerung war zudem nicht primär auf unsere Arbeitsweise zurückzuführen, sondern hatte auch mit Unklarheiten aus dem übergeordneten Recht zu tun. Es gibt aber Verbesserungspotenzial. Die nächste Krise wird irgendwann kommen. Welche es sein wird, wissen wir heute nicht. Vielleicht ein Blackout. Vielleicht ein Cyberangriff oder sonst irgendetwas. Je nach Fall würden digitale Systeme aber definitiv nichts nützen, sondern es müssten andere Bewältigungsstrategien gefunden werden, um die Aufgabenerfüllung der Legislative sicherzustellen. Unsere Fraktion hat die vorliegende Motion intensiv diskutiert und verschiedene Vor- und Nachteile einander gegenübergestellt. Zusammengefasst ist die FDP der Meinung, dass die Chancen der digitalen Transformation unbedingt genutzt werden müssen. Die Veränderungen dürfen vor der Art und Weise, wie wir heute politisieren, nicht haltmachen. Der Kern des Parlamentes darf nicht ausgehöhlt werden. Der Kern der parlamentarischen Funktion basiert nämlich gerade auf dem direkten menschlichen Kontakt. Wir sind gegen ein "Schlafzimmer-Parlament". Allgemein formulierte Kompetenzbestimmungen sollten in die GOCR aufgenommen werden, damit das Büro den Parlamentsbetrieb in Krisenzeiten rasch und reglementskonform organisieren könnte. Die FDP-Fraktion wird die Motion aus den genannten Gründen einstimmig nicht erheblich erklären. Wir bitten das Büro aber, anlässlich der nächsten Revision der GOCR eine allgemein formulierte Kompetenzbestimmung für Krisenzeiten aufzunehmen, wie es dies in der Beantwortung selbst vorgeschlagen hat.

Frischknecht, EDU: Ich verlese das Votum meines Fraktionskollegen Iwan Wüst: "Die EDU-Fraktion dankt dem Büro und dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Der Gedanke eines digitalen Parlamentes ist verlockend. Wir sehen aber viel mehr Fragen und Risiken als einen Nutzen. Es stellt sich die Frage, wer für welche Präsenz womit entschädigt wird. Jedes System kann gehackt oder manipuliert werden. Wo ist die Echtheit der Abstimmungsergebnisse? Der Vorschlag des Büros, bei der nächsten Revision der GOCR das Thema einzupflegen, finden wir sehr gut. Wir werden die Motion einstimmig nicht erheblich erklären."

Senn, Die Mitte/EVP: Die Fraktion Die Mitte/EVP bedankt sich bei den Mitgliedern des Büros für die Beantwortung der Motion. Dass das Büro bei allen Vorstössen in den allermeisten Fällen, also sozusagen immer, weise Beantwortungen und Argumentationen abgibt, duften wir bereits mehrfach erfahren, dies vielleicht im Gegensatz zur Ansicht des Motionärs. Nach Auffassung der Fraktion Die Mitte/EVP ist dies auch beim vorliegenden Geschäft der Fall. Das Büro hat das Anliegen der Motionäre unvoreingenommen aufgenommen und geprüft. Es hat die Stossrichtung fundiert und umfassend aus den verschiedensten Perspektiven und unter Einbezug von Fakten aus anderen Kantonen analysiert und einer adäquaten Schlussbeurteilung unterzogen. Die vorliegende Beantwor-

tung ist konsistent strukturiert. Die Argumente sind transparent und nachvollziehbar. Die Fraktion Die Mitte/EVP teilt die Gesamteinschätzung sowie die Schlussfolgerung. Ich gehe explizit auf vier Punkte ein: 1. Corona und Digitalisierung: Wir alle haben in der Zeit von Corona selbst miterlebt, dass die verschiedensten digitalen Hilfsmittel für Besprechungen, Diskussionen und Entscheide gut eingesetzt und genutzt werden konnten. Davon haben wir bereits gehört. Das ist wertvoll und wird die Digitalisierung weiter vorantreiben. Wir werden die Erfahrungen auch zukünftig gezielt und effizient nutzen und weiterentwickeln können. Wir alle haben aber auch miterlebt, dass Besprechungen und Sitzungen insbesondere von der physischen Präsenz, dem unmittelbaren Austausch und Interpretationen leben, nonverbale Äusserungen und Emotionen inklusive. Der persönliche Kontakt und die zwischenmenschliche Interaktion haben ihre unabdingbare Berechtigung. Sie sind oft entscheidend für konstruktive Diskussionen und die Lösungsfindung. 2. Unsere Parlamentsgrösse: Wir dürfen uns als Parlamentarierin oder Parlamentarier nicht zu wichtig nehmen. Es ist in der Tat erfreulich, dass wir in unserem Parlament konstant hohe Anwesenheitszahlen haben, auch während der Pandemie. 130 Ratsmitglieder; das ist auch zahlenmässig ein grosses Parlament. Nach Auffassung der Fraktion Die Mitte/EVP wird die Bevölkerung selbst dann noch bestens repräsentiert, wenn das eine oder andere Mitglied aus den verschiedensten nachvollziehbaren Gründen einmal eine Sitzung verpassen sollte. 3. Erfahrungen aus der Pandemie: Auf Seite 10 der Beantwortung des Büros sind die fünf zusammenfassenden Erfahrungen des Büros während der Pandemie aufgelistet. Sie zeigen transparent, dass der herausfordernde Parlamentsbetrieb jederzeit gewährleistet war. 4. Rechtliche Abklärungen: Es wurde bereits erwähnt, dass die Thematik im Rahmen der Revision der GOCR aufgenommen werden sollte. Dies ist bereits aufgegleist. Es ist richtig, sich hier nochmals Gedanken über die Aufnahme der Punkte zu machen. Die Kompetenzbestimmungen sollen sich aber explizit auf Notstandssituationen und nicht auf den "Normalbetrieb" begrenzen. Auch bei persönlichen Unpässlichkeiten oder in ausserordentlichen Situationen ist es aktuell möglich, das oberste Ziel zu erreichen: Die Gewährleistung eines repräsentativen handlungsfähigen Ratsbetriebes. Aus diesem Grund bittet die grosse Mehrheit der Fraktion Die Mitte/EVP, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Schmid, SVP: Im Namen der SVP-Fraktion bedanke ich mich beim Büro für die sehr ausführliche und fundierte Beantwortung und Beurteilung der Motion. Wir sind uns alle einig: Das, was anfangs März 2020 geschehen ist, darf sich nicht wiederholen, nämlich die Lahmlegung des Grossen Rates und vieler anderer Parlamente aufgrund der Covid-19-Pandemie. Der Grosse Rat muss für eine solche Situation künftig gewappnet sein. Wir müssen die Möglichkeiten der Digitalisierung nutzen. Schliesslich ist sie eine grosse Hilfe. Dafür müssen unbedingt die rechtlichen Grundlagen geschaffen werden. Dies schlägt das Büro auch vor, damit es das nächste Mal kein Notrecht braucht. Der Motionsauftrag geht aber viel zu weit. Die SVP will kein rein digitales Parlament, keinen rein

digitalen Parlamentsbetrieb und keine rein digitale Teilnahme in gewöhnlichen Zeiten wie Krankheit, Unfall oder Elternzeit. Auch wir wollen kein "Schlafzimmer-Parlament". Die SVP ist davon überzeugt, dass ein Parlamentsbetrieb in Zeiten der Digitalisierung mit einer physischen Teilnahme ablaufen muss. Der persönliche Kontakt und Austausch kann einen Onlinekontakt auf keinen Fall ersetzen. Viel wertvoller und viel wichtiger wäre ein richtiger Digitalisierungsschub bei den digitalen Hilfsmitteln, den die Kantonsrätinnen und Kantonsräte in Anspruch nehmen. Beispielsweise die Elektronische Sitzungsvorbereitung "ELSI" ist nicht gerade ein virtueller Leuchtturm. Die Digitalisierung sollte die Arbeit erleichtern und auch Spass machen. "ELSI" erschwert tendenziell die Arbeit und macht definitiv keinen Spass. Es gibt also noch viel zu tun, weil einige Baustellen offen sind. Die grosse Mehrheit der SVP-Fraktion ist gegen Erheblicherklärung der Motion.

Dätwyler Weber, als Vertreterin des Büros: Im Namen des Büros nehme ich gerne zur Debatte im Rat und unserer Beantwortung Stellung. Wir nehmen das Zuckerbrot sehr gerne entgegen, spürten aber auch die Peitschenhiebe. Die Pandemie hat gezeigt, dass es in der Parlamentsarbeit Grenzen gibt und wir uns mit der digitalen Entwicklung des Parlamentsbetriebes ernsthaft auseinandersetzen müssen. Zusammenfassend geht es den Motionären darum, einerseits eine digitale Teilnahme einzelner Parlamentsmitglieder bei Abwesenheiten wie Krankheit, Unfall und Elternurlaub zu ermöglichen, was einer hybriden Parlamentssitzung entspricht. Andererseits möchten sie einen digitalen Parlamentsbetrieb in Pandemiezeiten ermöglichen, was einer hybriden oder volldigitalen Parlamentssitzung entspricht. Sie gehen davon aus, dass die technischen Voraussetzungen für eine Online-Versammlung grundsätzlich gegeben sind. Dem ist so. Wir erachten das Debattieren vor Ort und das physische Zusammenkommen des Parlamentes, dessen Sitzungen öffentlich sind, jedoch als wichtig und wesentlich für die Beschlussfassung der Legislative und als grosses Privileg der gewählten Volksvertretungen. In Zukunft ist mit der technologischen Entwicklung eine digitale Teilnahme an Parlamentssitzungen nicht das Problem. Das sieht das Büro ebenso. Die Herausforderungen liegen weniger in der rein technischen Zurverfügungstellung der entsprechenden Anlagen, sondern in deren Handling und der Organisation. Das Büro ist für 130 Kantonsrätinnen und Kantonsräte, die Parlamentsdienste und auch etwas für den Regierungsrat verantwortlich. Es gilt, die Identität der Ratsmitglieder zu garantieren und ihre Rede-, Antrags-, Abstimmungs- und Wahlrechte ohne Verfälschungsgefahr zu gewährleisten und auch den Datenschutz zu beachten. Unsere GOCR basiert auf dem Präsenzprinzip. Für die Teilnahme der Grossratsmitglieder an den Sitzungen gibt es in der GOCR zahlreiche Bestimmungen, die eine physische Teilnahme voraussetzen. Diese zu ändern, wäre im Prinzip einfach. Bekanntlich liegt der Teufel aber im Detail. Wie wollen wir die Zirkulation der Vorstösse regeln? Wer darf wie lange und aus welchem Grund digital an der Sitzung teilnehmen usw.? Während der Covid-19-Pandemie fasste das Büro des Grossen Rates als Geschäftsleitungsorgan notrechtlich die notwendigen Beschlüsse zu den Abweichungen von den gesetzlichen Grundlagen. Es verhängte ein Besuchsverbot, wich vom Versammlungsort ab,

der in der Verfassung festgelegt ist, gestattete in Ausnahmefällen die virtuelle Durchführung von Kommissionssitzungen und legte zusätzliche Vergütungen an die Fraktionssitzungszimmer fest. Dabei stützte es sich auf § 6 Abs. 3 der GOGR, wonach das Büro die administrative Leitung und die Geschäftsführung des Grossen Rates sicherstellt. Das Büro schlägt dem Grossen Rat deshalb vor, bei der nächsten Revision eine Bestimmung in unsere Geschäftsordnung aufzunehmen, die es dem Büro erlaubt, jegliche Form einer parlamentarischen Sitzung durchzuführen. Das Büro war keinesfalls untätig. Selbst in der Zeit, als uns die Ratsmitglieder mit Vorstössen zum Parlamentsbetrieb überflutet haben, war es nicht untätig. Selbstverständlich haben wir im Hintergrund damit begonnen, uns mit der Revision der GOGR auseinanderzusetzen. Wir wollten aber zuerst jeden Vorstoss abhandeln. Andernfalls müssten wir wieder von vorne beginnen. Wir sind an der Arbeit, aber noch nicht damit fertig. Nicht nur die Pandemie um Covid-19, sondern auch jegliche weitere Bedrohung unserer gesellschaftlichen Ordnung, beispielsweise ein Blackout, also kompletter Stromausfall über lange Zeit, sind eine Einschränkung der Legislative und eine Verschiebung hin zur Exekutive. In solchen Fällen hätte das Büro mit dem Vorschlag, wie er im Kanton Uri formuliert ist, jede erdenkliche Möglichkeit, eine Sitzung einzuberufen, und zwar egal wo, egal wann und egal wie. Wir sollten für die Zukunft für den grösstmöglichen Spielraum, den wir benötigen, offen sein. Das Funktionieren eines Parlamentes ist gerade in Krisenzeiten enorm wichtig. Es muss für alle denkbaren und undenkbaeren Möglichkeiten sichergestellt werden. Man kann den Motionären also danken, dass sie das Thema aufgegriffen und für das Anliegen sensibilisiert haben. Das Bewusstsein, dass unser Land auch in Krisenzeiten starke und funktionsfähige Parlamente braucht, wurde in den letzten Monaten geschärft, und zwar völlig zu Recht. Nach Einschätzung des Büros ist es insgesamt gelungen, die Handlungsfähigkeit des Parlamentes auch unter erschwerten Rahmenbedingungen stets zu gewährleisten. Aus organisatorischen, finanziellen und technischen Grosshürden steht das Büro deshalb virtuellen oder hybriden Sitzungen in Normalzeiten aber ablehnend gegenüber. Die Frage eines elektronischen Abstimmungstools haben wir in der Einfachen Anfrage "Abstimmungstool im Grossen Rat" ausführlich beantwortet. Wenn wir wieder über einen einzigen Tagungsort diskutiert haben, muss und darf sich das Büro nochmals damit auseinandersetzen. Das Büro steht dem Vorschlag offen gegenüber, dass in Notstandszeiten hybride Sitzungen mit einzelnen Zuschaltungen angeordnet werden können, falls keine andere Möglichkeit bestünde, dass der Grosse Rat des Kantons Thurgau seinen gesetzlichen Aufgaben nachkommen könnte. Es können Lösungen für einen seltenen Fall, der in der jetzigen Pandemie nicht eingetroffen ist, gefunden werden. Davon sind wir überzeugt. Verbunden mit dem niedrigen Handlungsbedarf im ordentlichen Betrieb und dem schwer einzuschätzenden Restrisiko sieht das Büro vom eigentlichen Ansinnen der Motion deshalb ab und empfiehlt Nichterheblicherklärung.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion wird mit 92:16 Stimmen nicht erheblich erklärt.